

Alt-Landammann Dr. Adolf Zürcher in Herisau

Autor(en): **Engwiller, L.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **19 (1890)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nekrologe.

I. Alt-Landammann Dr. Adolf Zürcher in Herisau.

Als der eheliche Sohn des Joh. Ulrich Zürcher von Teufen und der Frau Regula, geb. Heidegger, den 28. Dezember 1820 in Arbon geboren, besuchte Adolf Zürcher die dortige Primarschule auch noch zu der Zeit, als seine Eltern nach der Bruggmühle, Gemeinde Goldach, übersiedelten, und auch den Religionsunterricht genoß er bis zur Konfirmation in Arbon, weil damals in Korschach noch keine evangelische Pfarrei bestand. Die frühe in dem Knaben sich zeigenden geistigen Fähigkeiten fanden besonders reiche Entwicklung und Ausbildung im Unterricht eines Privatlehrers, den seine Eltern gemeinsam mit einigen benachbarten protestantischen Familien anzustellen sich veranlaßt sahen. Im Jahr 1835 ins obere Gymnasium der Stadt St. Gallen eingetreten, überragte der kaum 15jährige Schüler bald alle seine wenigstens ein Jahr älteren Kameraden, denen er wie durch seinen Verneifer und seine Fortschritte, so auch nicht weniger durch seinen Charakter und sein ganzes Verhalten imponirte. Schon damals als Jüngling am Gymnasium und dann auf der Universität erwies er sich, wie nachher durch sein ganzes Leben, in allen seinen Verhältnissen als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Persönlichkeit, nicht nur wegen seines klaren Verstandes und seiner reichen Kenntnisse, sondern auch namentlich wegen seiner goldblautern Gesinnung, seines im vollsten Sinne des Wortes edlen Charakters, seiner unerschütterlichen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe. Wie viele Worte machend, darum auch von

solchen, die ihm nicht näher standen, hie und da verkannt, hat er gegenüber allen, die mit ihm je in innigere Berührung kamen, es stets bewiesen, welch tiefes, treues Gemüt in ihm wohnte.

In kindlicher Dankbarkeit hat er bis in die letzten Tage seines Lebens es bezeugt, daß er das, was er geworden, vor allem der ihm von seiner Mutter zu teil gewordenen Erziehung verdanke.

Von 1838—1842 lag der Heimgegangene den medizinischen Studien auf den Universitäten Zürich, Heidelberg und Freiburg im Breisgau ob, auf welcher letzteren Hochschule er den Dokortitel erwarb. Nachdem er 1842 mit bestem Erfolge vor der Sanitätsbehörde des Kantons St. Gallen das Staatsexamen bestanden, ließ er sich zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Herisau nieder.

Schon nach wenigen Jahren wurde er im Dienste der Gemeinde und des Kantons in die verschiedensten Ämter berufen, denen er fortan mehr und mehr seine Zeit und Kraft mit voller Hingebung widmete. 1848 in den Gemeinderat von Herisau gewählt, dann von 1852—57 Mitglied des Kleinen Rates hinter der Sitter, dessen Präsident er von 1853 an war, wurde er 1857 von der Landsgemeinde als Landesfähnrich in die Regierung berufen, welcher er im Jahr 1863 als Landshauptmann und von 1864 an als Landammann angehörte, gleichzeitig auch als Mitglied beinahe aller damals bestehenden Kommissionen dem Lande seine Dienste leistend. Nachdem er 1867 die Entlassung aus allen diesen kantonalen Ämtern nachgesucht und erhalten hatte, wurde er 1871 nochmals von der Landsgemeinde zum Landammann ernannt, welches Amt er dann aber schon im folgenden Jahre wieder niederlegte.

Von 1857—1875, während sechs dreijähriger Amtsperioden war er auch durch das Vertrauen des Volkes in den schweizerischen Nationalrat abgeordnet, wo er zwar nach seiner Art

nur selten als Redner auftrat, aber bei seinen Kollegen wegen seiner Bildung und seiner unbestechlichen Unparteilichkeit und Geradheit sich hohe Achtung erwarb.

Daß Dr. Zürcher nicht nur auf dem Gebiete des administrativen Amtslebens der rechte Mann, sondern eben so sehr geeignet war für die richterlichen Funktionen, das zu beweisen bot sich ihm mannigfache Gelegenheit, zunächst als Präsident des Kleinen Rates hinter der Sitter, wie damals das Bezirksgericht genannt wurde, aber auch als Mitglied des Kantonskriegsgerichtes, sowie als Mitglied des kantonalen Ehegerichtes, dessen Präsident er mehrere Jahre war; und als im Jahre 1872 die Landsgemeinde ihm die erbetene Entlassung als Landammann gewährte, da berief sie ihn in gleicher Stunde ins Obergericht und stellte ihn an die Spitze desselben, welche Stelle er bis 1880 beibehielt.

Bei der reichen Amtserfahrung, die er sich in allen diesen administrativen und richterlichen Stellungen erworben, sowie bei seiner allgemeinen Bildung konnte es nicht fehlen, daß er auch, als es sich um Revision von Verfassung und Gesetzen handelte, in den Revisionsrat gewählt wurde und auch in dieser Behörde das Präsidium erhielt.

Hat der Verstorbene, seit mehr und mehr die übertragenen Ämter seine ganze Zeit in Anspruch nahmen, die ärztliche Praxis aufgegeben, so konnte er die erworbene spezielle Fachbildung als Mediziner doch auch später noch reichlich verwerten, sowohl als Mitglied und Präsident der kantonalen Sanitätskommission, welcher er 20 Jahre lang (von 1847 bis 1867) angehört hat, als auch wieder in der schweizerischen Medizinalkonfordsatsprüfungsbehörde, in welcher ihm ebenfalls die Ehre des Präsidiums zu teil geworden ist.

So hat der Heimgegangene seine Bürgerpflicht gegenüber der engern und weitem Heimat, der er treu ergeben war, redlich nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt; immer bemüht, mit Rat und Tat die Wohlfahrt des Volkes zu fördern.

Diese treue Erfüllung aller Bürgerpflicht hat er auch damals bewiesen, als er im Jahr 1847 mit dem Bataillon Nr. 66 (Bänziger) als Militärarzt den Sonderbundsfeldzug mitzumachen hatte. Wie manchmal ist er mitten in der Nacht aus der uns ohnehin kurz zugemessenen Ruhe zu einem sich unwohl fühlenden Soldaten berufen worden, und niemals war ihm ein solcher Gang zuviel; ja wenn er bei diesen Krankenbesuchen die Ueberzeugung gewann, daß des Patienten Krankheit weniger physischer als vielmehr psychischer Natur sei, so hat er gerne gemeinsam mit dem Feldprediger sich auch in dieser Hinsicht des Leidenden angenommen.

Zu einem getreuen Lebensbild des Entschlafenen würde nun wohl auch die Erwähnung dessen gehören, was derselbe außer dem Amte getan und gewirkt hat; da wäre wohl auch zu erwähnen, mit welcher Hingebung er sich z. B. als Vormund der Witwen und Waisen angenommen, oder wie er für die von seinen Schwiegereltern gegründete Rettungsanstalt in Wiesen im Sinne und Geiste der Gründer unermüdlich gesorgt hat. Doch können wir diese Seite seines Lebens hier nur flüchtig andeuten, so vieles auch da zu berichten wäre.

Der Freund, der diese Mitteilungen aus dem Leben des Entschlafenen niederschreibt, weiß es gar wohl, dieser selbst wäre nicht damit einverstanden, daß an seinem Grabe viel Ruhmens gemacht werde; er war sein Leben lang ein Feind der Lobrednerei und hat für sich niemals nach Menschenruhm begehrt. Aber es wäre geradezu eine Ungerechtigkeit, wenn hier in diesem Falle das dankbare Zeugnis über eine so ausgezeichnete und reichgesegnete Wirksamkeit verschwiegen würde.

Und nun zum Schlusse wenden wir uns noch zu dem Familienleben des Heimgegangenen. Ist ihm vergönnt gewesen, im öffentlichen Leben die höchsten Ehren und Würden zu erreichen, so war ihm auch nicht weniger die Gnade beschied, daheim in seiner Häuslichkeit sich des höchsten, reinsten

Glückes als Gatte und Vater zu erfreuen, was er mit innigstem Danke gegen Gott erkannt hat.

1848, den 3. Oktober, verehelichte er sich mit Sophie Schläpfer, Tochter von Landammann Schläpfer von Herisau, welche Ehe mit sechs Kindern gesegnet war, von denen noch drei, ein Sohn und zwei Töchter, den Vater überleben; von der verheirateten Tochter erlebte er mehrere Großkinder.

Wie er selbst gegenüber seinen Eltern ein hingebend liebender Sohn gewesen, so erntete er nun auch bei seinen eigenen Kindern die treueste Anhänglichkeit, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, die so viel schweres Leiden über ihn gebracht haben. Vor fünf Jahren (am 20. November 1882) wurde ihm seine Gattin entrissen, von welchem Schlage er sich nie mehr ganz erholt hat; damals kam erst noch hinzu, daß der jüngere, als Kaufmann in Amerika weilende Sohn, der auf die Nachricht von der Erkrankung der Mutter sofort heimzueilen wollte, während der Fahrt auf dem Meere durch raschen Krankheitsanfall dahingerafft wurde. Wenn die schmerzliche Wunde jenes Doppelverlustes nie mehr vernarbte, so freute er sich doch voll herzlichen Dankes der reichen Liebe, die ihm vonseite der noch am Leben gebliebenen Kinder und Enkel zu teil wurde, besonders vonseite der Tochter, welche bei dem Vater ausharrte als treue Pflegerin während seiner langen Leidenszeit.

Schon in seiner Jugend hatte er wiederholt schwere Krankheiten durchgemacht; auch später wieder traten heftige Lungenentzündungen auf, die ihn an den Rand des Grabes brachten. Seit dem Herbst 1886 zeigten sich dann mehr und mehr die Spuren derjenigen Krankheit, die ihm unzählige bange Stunden der Atemnot verursachte und allmählig nach $\frac{5}{4}$ jähriger Leidenszeit seine Kräfte verzehrte. Wohl hoffte er bisweilen, wenn eine Erleichterung eintrat, auf eine wenigstens teilweise Genesung; aber er war auch in christlichem Gottvertrauen gefaßt

auf den vorausichtlichen Ausgang durch den Tod, nach welchem er in mancher langen, bangen Leidensnacht mit Seufzen und Flehen zu Gott sich sehnte. Und wie er es sich erbeten und wie es ihm alle, die ihn liebten, erwünscht und erhofft haben, so war dann auch sein Ende ein sanftes unvermerktes Hinübergehen zur ewigen Ruhe. Er starb Donnerstag, den 5. Januar 1888, abends 9 Uhr, im Alter von 67 Jahren und 8 Tagen.

P. Engwiler, Ratschreiber.



Dr. ADOLF FRIEDRICH ZÜRCHER

von TEUFEN, Kanton Appenzell A.-Rh.

Mitglied des Nationalrathes 1857—1875.

Mitglied der Standeskommission von 1857 an.

Landammann 1864 — 1867 und 1871 — 1872.

Obergerichtspräsident 1872—1880.

Geboren den 28. Dezember 1820, gestorben den 5. Januar 1888.

Alfred Tobler
1915
Heiden



Sandammann Dr. Zürcher.